

Name des Produkts: **Bellevue Global Income (LUX)**
 Unternehmenskennung (LEI-Code) 5493003UIVY4WLSCBR07

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von _ % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Anlagestrategie berücksichtigt im Rahmen der Umsetzung ihrer Anlageziele soziale, ökologische sowie Governance-bezogene Merkmale (ESG) im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 (EU SFDR). Dazu gehören vor allem die folgenden Elemente: Ausschluss von schwerwiegenden Verstößen gegen globale Normen, wertebasierte Ausschlüsse auf Basis von Umsatzschwellen, ESG-Integration in die fundamentale Unternehmensanalyse, ESG-Stewardship durch konstruktiven Unternehmensdialog (Engagement) und Ausübung von Stimmrechten (Proxy Voting).

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden durch die Mindestausschlusskriterien, die ESG-Integration und die in den Pflichtelementen der Anlagestrategie festgelegten Stewardship-Aktivitäten (Engagement und Proxy Voting) abgebildet. Die angewandten obligatorischen Ausschlusskriterien wurden durch das Anlageüberwachungssystem/Portfoliomanagementsystem überprüft und jederzeit eingehalten.

A Globale Normen: keines der Portfoliounternehmen wies sehr schwerwiegende Kontroversen (MSCI ESG Fail Status) gegen den UN Global Compact, die UN Guiding Principles on Business and Human Rights und die Standards and Rights of the International Labour Organization (ILO 1 + 2) auf.

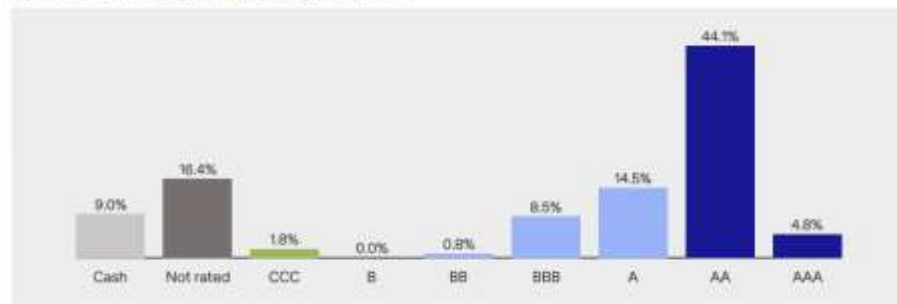
B Wertebasierte Ausschlüsse: alle Portfoliounternehmen lagen innerhalb der zulässigen Ertragstoleranzen. Nachstehend finden Sie eine Übersicht der wertbezogenen Ausschlüsse zum 30. Juni 2023:

Wertebasierte Ausschlüsse

Kriterium	Umsatztoleranz	Anzahl involvierter Firmen (innerhalb Toleranz)	Gewicht involvierter Firmen (innerhalb Toleranz) in %
Kontroverse Waffen	0.0%	0	0.0%
Konventionelle Waffen/ Rüstung	10.0%	0	0.0%
Thermische Kohle	5.0%	5	6.9%
Fracking/ Ölsande	5.0%	1	1.0%
Tabakproduktion	5.0%	0	0.0%
Tabakverkauf	20.0%	3	2.9%
Pornographie	5.0%	2	2.0%
Glücksspiel	5.0%	1	1.0%
Palmöl	5.0%	0	0.0%

C ESG Integration: Ausgehend von der Prämisse, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken negativ auf die Rendite auswirken können, besteht das Ziel der ESG-Integration darin, solche Risiken im Rahmen des Anlageprozesses zu identifizieren und zu berücksichtigen. Die durch das ESG-Screening gewonnenen Daten nutzt der Vermögensverwalter auch, um neue Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit zu antizipieren und diese Erkenntnisse in seine Anlageentscheidungen einfließen zu lassen. Per 30. Juni 2023 wies der Fonds folgendes ESG-Ratingprofil auf:

MSCI ESG Rating-Verteilung (Portfolio)



ESG Research Coverage

ESG Rating	74.6%
ESG Carbon Daten	33.7%
ESG Net Alignment Scores (SDG)	33.7%
UN Global Compact	33.7%
UNGPs (Menschenrechte)	33.7%
ILO Set of Standards	33.7%

D Stewardship: N/A

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N/A

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

N/A

__ **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

N/A

__ **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die OECD-Leitsätze wurden als Teil der Mindestausschlusskriterien berücksichtigt (keine schwerwiegenden Verstöße gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Standards und Rechte der Internationalen Arbeitsorganisation). Neben den Daten von MSCI ESG Research wurden auch Daten öffentlicher Unternehmen, Broker Research und der direkte Austausch mit Unternehmen zur Bewertung der Nachhaltigkeit herangezogen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N/A



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2022 - 31.12.2022

NAME	GEWICHT IN %	LAND	SEKTOR
BKO 2.2 12/12/24	8.0%	DEUTSCHLAND	STAATSANLEIHEN
BKO 0 03/10/23	8.0%	DEUTSCHLAND	STAATSANLEIHEN
BKO 0 12/15/22	7.7%	DEUTSCHLAND	STAATSANLEIHEN
BKO 0 12/15/23	6.4%	DEUTSCHLAND	STAATSANLEIHEN
BKO 0 09/16/22	5.1%	DEUTSCHLAND	STAATSANLEIHEN
BKO 0 09/15/23	3.4%	DEUTSCHLAND	STAATSANLEIHEN
KUOBMM 5 ¾ 07/07/27	2.0%	MEXIKO	INDUSTRIE
CYDSA 6 ¼ 10/04/27	1.9%	MEXIKO	MATERIAL, ROH-, GRUNDSTOFFE
AES 6.35 10/07/2079	1.9%	CHILE	VERSORGER
SRENVX 5.524 PERP	1.9%	NIEDERLANDE	FINANZWERTE
SGLSJ 4 11/16/26	1.9%	USA	MATERIAL, ROH-, GRUNDSTOFFE
CEMEX 5 ⅞ PERP	1.8%	MEXIKO	MATERIAL, ROH-, GRUNDSTOFFE
FRLBP 3 ⅞ PERP	1.8%	FRANKREICH	FINANZWERTE
SOAF 3 ¾ 07/24/26	1.7%	SÜDAFRIKA	STAATSANLEIHEN
CCBGBB 3 ⅝ PERP	1.7%	BELGIEN	FINANZWERTE

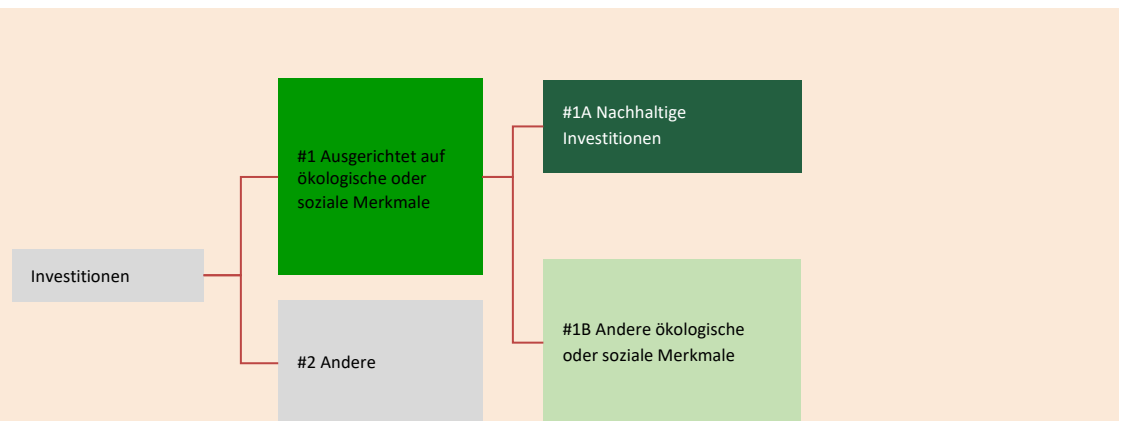
Die obigen Daten wurden auf der Grundlage der täglichen Schlusskurse berechnet und für den Referenzzeitraum gemittelt. Die Klassifizierung der Wertpapiere, einschließlich Sektor und Land, wird zum letzten Tag des Referenzzeitraums ermittelt.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

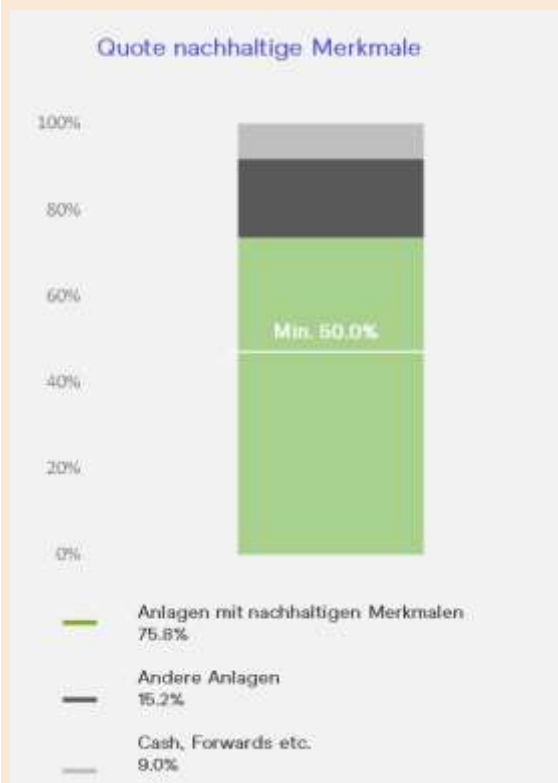


#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
 - Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
 - Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Zum Ende des Berichtszeitraums wies der Fonds die folgende Vermögensallokation gemäß der EU SFDR auf:



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

SEKTOR	SUB-SEKTOR	GEWICHT IN %
KOMMUNIKATIONS-DIENSTLEISTUNGEN		
	MOBILFUNKANBIETER	0.4%
KONSUM ZYKLISCH		
	HOTELS, RESTAURANTS, FREIZEIT	1.4%
	GEBRAUCHSARTIKEL	1.0%
	MEDIEN	0.1%
BASISKONSUM		
	NAHRUNGSMITTEL, GETRÄNKE	0.7%
ENERGIE		
	ERDÖL, ERDGAS, NICHT ERNEUERBARE BRENNSTOFFE	1.1%
FINANZWERTE		
	BANKEN	8.4%
	VERSICHERUNGEN	3.5%
INDUSTRIE		
	INDUSTRIEKONGLOMERATE	2.0%
	PAPIER UND FORSTPRODUKTE	0.7%
	TRANSPORT	1.0%
	CHEMIKALIEN	4.0%
MATERIAL, ROH-,	BAUMATERIALIEN	1.8%

GRUNDSTOFFE		
	INTEGRIERTE CHEMIKALIEN	1.0%
	METALLE UND BERGBAU	1.9%
VERSORGER	STROMVERSORGER	3.1%
	UNABHÄNGIGE STROMVERSORGER UND ERNEUERBARE ENERGIEN	1.9%
STAATSANLEIHEN		
	N/A	42.2%
ANDERE (LIQUIDE MITTEL, FORWARDS, ETC.)		24.0%
TOTAL		100.0%

Die obigen Daten wurden auf der Grundlage der täglichen Schlusskurse berechnet und für den Referenzzeitraum gemittelt. Die Klassifizierung der Wertpapiere, einschließlich Sektor und Land, wurde zum letzten Tag des Berichtszeitraums ermittelt.

Während des Berichtszeitraums investierte der Fonds nicht in Unternehmen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen im Sinne von Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind **Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

N/A

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

den besten Leistungen entsprechen.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

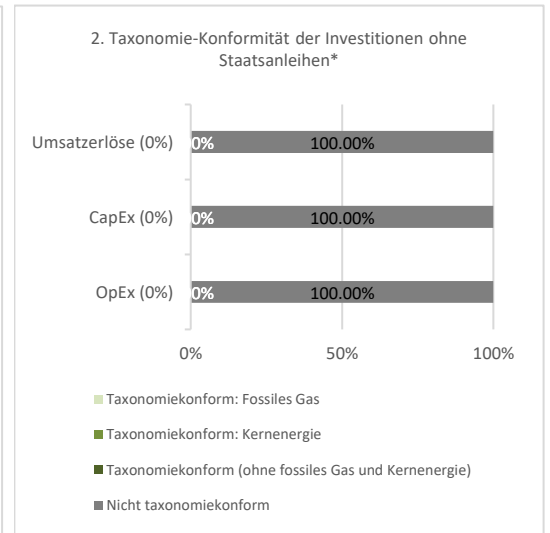
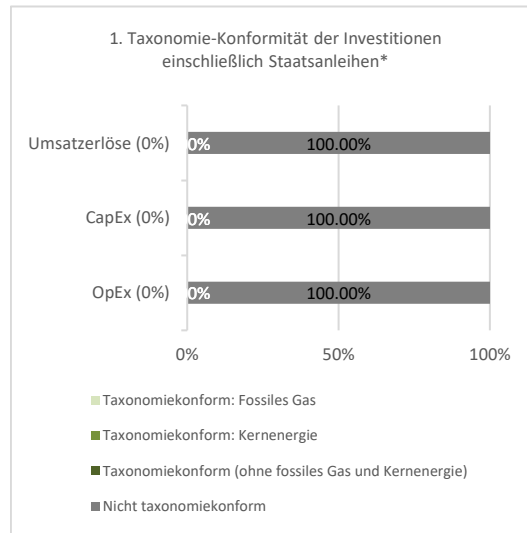
Taxonomekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Ermöglichende Tätigkeiten: 0%

Übergangstätigkeiten: 0%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

N/A



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N/A



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Es gibt keinen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Das BAM-Risikomanagement und das BAM-Produktmanagement überprüften die Portfolios regelmäßig auf die Einhaltung unserer BAM-Ausschlussliste, die die Einhaltung globaler Normen und wertorientierter Normen berücksichtigt. Darüber hinaus investierte der Fonds mindestens 50 % seines Portfolios in Aktien mit einem MSCI ESG-Rating von mindestens BB oder höher, um als Anlage mit ESG-Merkmalen eingestuft zu werden. Darüber hinaus werden auch "Green Bonds" als Anlagen mit ESG Merkmalen eingestuft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N/A

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N/A

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N/A

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N/A